

Zuchtkommission



An der GV des Islandhundeclub Schweiz vom 12. März 2011 wurde folgende Änderung gutgeheissen und vom ZV der SKG an der Sitzung vom 29.4.2011 genehmigt:

Änderung des Absatzes 3.5 Abschnitt g des ZR wie folgt:

Ein Formwert, welcher nicht hinreichend dem FCI-Standard Nr. 289 entspricht (**Mindestformwert „gut“**). Überwiegend weiss ist kein Ausschlussgrund.

Bisher galt, dass Hunde mit denen gezüchtet werden soll, dem Formwert in hohem Masse (*Mindestformwert „sehr gut“*) entsprechen müssen.

Begründung: Die Islandhunde stammen von einer schmalen Zuchtbasis ab. Deshalb ist es nicht im Interesse der Rasse, die Auswahl an Zuchttieren vom Formwert her massiv zu beschränken. Die Gefahr, die genetische Diversität zu vermindern und wertvolle Allele zu verlieren ist zu gross. Zur Illustration ist die Beurteilung des Formwertes „gut“ eingefügt.

gut (g): Hunde, die in den Hauptmerkmalen dem Rassestandard hinreichend entsprechen, mehrere kleinere oder einzelne erhebliche Fehler aufweisen und/oder nicht in der erwünschten Verfassung vorgeführt werden.

Die Präsidentin Denise Krömli

Der Zentralpräsident SKG Peter Rub

Die Zuchtwartin Pia Stämpfli

Die Präsidentin AAZ Yvonne Jaussi